Digitale Angebote für alle nutzbar gestalten

Viele Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sind an digitale Angebote gewöhnt und bevorzugen diese – sofern die digitale Kommunikation gut umgesetzt ist und ihren Bedürfnissen entspricht. Die Verwaltung kann digitale Daten schneller prüfen, bearbeiten und dokumentieren. Das Angebot sollte dabei immer inklusiv sein und es benötigt gegebenenfalls analoge Alternativen.

- → Ermöglichen Sie digitale Kommunikation
- → Formulieren Sie die Regelung technologieoffen
- → Denken Sie an Antragsstellung, Bearbeitung und Bescheid
- → Denken Sie Barrierefreiheit von Anfang an mit
- → Stellen Sie eine nutzerfreundliche Umsetzung sicher

Datenwiederverwendung benötigt einheitliches Recht

Normadressatinnen und -adressaten sowie umsetzende Behörden sparen Kosten und Zeit, wenn das Once-Only-Prinzip konsequent angewendet wird – also wenn Daten nur einmal angegeben und dann wiederverwendet werden. Die Grundlage dafür sind harmonisierte Rechtsbegriffe, ein datenschutzkonformer Austausch und die Berücksichtigung etablierter technischer Standards.

- → Nutzen Sie harmonisierte Rechtsbegriffe
- → Nutzen Sie existierende Daten
- → Machen Sie erhobene Daten für andere nutzbar
- → Nutzen Sie bestehende technische Standards
- → Suchen Sie frühzeitig den Austausch mit allen Beteiligten

Etablierte Technologien ermöglichen effiziente

Umsetzung

Digitale Angebote können schneller bereitgestellt sowie günstiger entwickelt und betrieben werden, wenn sie auf bestehenden Technologien aufbauen. Offene, standardisierte Schnittstellen und Open-Source erhöhen die Sicherheit der Angebote und fördern die Interoperabilität.

- → Ermöglichen Sie die Nutzung etablierter, öffentlicher Lösungen
- → Bevorzugen Sie Open-Source-Software und offene Spezifikationen

Fünf Prinzipien für digitaltaugliche und interoperable Gesetzgebung

Automatisierung basiert auf eindeutigen Regelungen

Logische und verständliche Regelungen und transparente Verfahren erleichtern den Zugang zum Recht und stärken das Vertrauen in den Staat. Einfachheit und verständliche Sprache sind durch die GGO und das Handbuch der Rechtsförmlichkeit vorgeschrieben.

Klarheit und Logik bilden die Grundlage für automatisierte Prozesse. Wenn Begriffe eindeutig definiert sowie Entscheidungsstrukturen bestimmt sind, können Regeln und klare Ausnahmen automatisiert werden. Das spart Zeit auf Seiten der Nutzenden und der Verwaltung. Mit diesen Ressourcen können kritischere Einzelfälle bearbeitet oder Normadressatinnen und -adressaten beraten werden.

- → Beachten Sie bestehende Prozesse und Verantwortlichkeiten
- → Nutzen Sie das Potenzial von Automatisierung
- → Unterscheiden Sie zwischen genereller Regel, Ausnahmen und Ermessensspielräumen
- → Schreiben Sie einfach, eindeutig und widerspruchsfrei

Datenschutz und

Informationssicherheit

schaffen Vertrauen

Alle Menschen haben ein Recht darauf, dass ihre Daten vor unbefugten Zugriffen geschützt werden. Der Schutz personenbezogener Daten ist in der DSGVO geregelt. Informationsicherheit umfasst alle Daten und wird je nach Bereich spezifiziert. Eine datenschutzkonforme Regelung erhebt nur das Minimum an Daten. Datensparsamkeit ist einfach umzusetzen und verringert den Erfüllungsaufwand. Wenn weniger Daten vorliegen, müssen auch weniger Informationen geschützt werden. Wenn Informationen den ihnen gebührenden Schutz erhalten, schafft das Vertrauen in den Staat. Die Gefahr von Missbrauch und negativen wirtschaftlichen oder sicherheitsrelevanten Konsequenzen wird verringert.

- → Stellen Sie den Datenschutz sicher
- → Gewährleisten Sie die Informationssicherheit

Mehr zu den 5 Prinzipien:

www.erarbeiten.digitalcheck.bund.de/grundlagen/ fuenf-prinzipien

Unterstützungsangebote:

Telefonisch: 0 151 40 76 78 39

E-Mail: digitalcheck@digitalservice.bund.de

Webseite: www.erarbeiten.digitalcheck.bund.de/unterstuetzung

Der Digitalcheck ist eine Initiative der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung. Kontakt: digitalcheck@bmi.bund.de



